



**LONMARK®
SCHWEIZ**

BEITRAGSREGLEMENT von LonMark® Schweiz, Genossenschaft

Das vorliegende Reglement gliedert die LonMark® Schweiz Mitglieder in verschiedene Funktionsstufen und teilt den Stufen entsprechende Rechte und Pflichten zu.

1. Einteilung der Mitglieder nach Funktion

Nr	Kategorie	Mitgliederbeitrag
1	Hersteller	Sfr. 4'000.00
2	Distributor	Sfr. 1'000.00
3	Systemintegratoren mit mehreren Filialen	Sfr. 700.00
4	Systemintegratoren mit einer Filiale	Sfr. 500.00
5	Planungsfirmen / Ingenieurbüros	Sfr. 350.00
6	Schulen, Verbände	Sfr. 250.00
7	Einzelpersonen	Sfr. 200.00
8	Passivmitglieder	Sfr. 200.00

In allen Beiträgen sind die „Affiliation fees“ von € 100.00, welche jährlich an LonMark® International entrichtet werden müssen, enthalten.

Mitglieder, welche den Mitgliederbeitrag bis zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres trotz schriftlicher Mahnung nicht leisten, werden in die Kategorie „Passivmitglied“ zurückgestuft.

2. Rechte der Mitglieder

Mitgliederstufe	1	2	3	4	5	6	7	8
Aktive Verlinkung der Mitgliederliste auf die Firmenwebseite								
Kostenlose Registrierung der Fachbetriebszertifizierung								
Kurzpräsentation der Firma auf der Homepage								
Vergünstigte Inseratepreise im Magazin								
Vergünstigte Teilnahmegebühren für die Weiterbildungskurse								
Logoplatzierung auf der Homepage								
Veröffentlichung von Datenblättern im Online-Produktbandbuch								
Beteiligungsmöglichkeiten an Marketingaktivitäten								
Kostenlose Verwendung des LonMark Schweiz Logos								



LONMARK®
SCHWEIZ

Mitgliederstufe	1	2	3	4	5	6	7	8
Präsentation der Produkte in der Multivendoranlage für Schulungen								
Vergünstigte Beiträge für Mitgliedschaft bei LonMark® International								
Veröffentlichung von Beiträgen im Magazin								
Neutrale Beratung von LON-Spezialisten								
Information von bei LonMark® Schweiz eingegangenen Ausschreibungen								
Information von bei LonMark® Schweiz eingegangen Produkthanfragen								
„LonMark Affiliation fees“ im Mitgliederbeitrag inbegriffen								

3. Pflichten der Mitglieder

- Leistung eines durch die GV zu bestimmenden Jahresbeitrages.
- Einhaltung von Statuten und Reglementen.
- Die „LonMark Affiliation fees“ sind im Jahresbeitrag erhalten.

4. Wechsel der Mitgliederkategorie

- Ein Wechsel der Mitgliederkategorie erfolgt auf schriftlichen Antrag hin.
- Die Generalversammlung ist berechtigt, einen aufsteigenden Kategorienwechsel abzulehnen.
- Ein absteigender Kategorienwechsel ergibt keinen Anspruch auf Entschädigung.

5. Gültigkeit

Wurde am 12.04.2012 anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft LonMark® Schweiz einstimmig genehmigt.

Thun, den

.....
Christoph Brönnimann
Verwaltungsratspräsident

.....
Bernhard Tschopp
Verwaltungsrat